

Schießordnung des BSSB

Neufassung vom 02.04.2012

Gültigkeit:

Die Schießordnung gilt für alle Schießen, die vom BSSB durchgeführt werden und nicht in der Sportordnung des DSB oder den Schießsport betreffenden Regelwerken des BSSB definiert sind. Die in der Sportordnung des DSB aufgeführten Regeln sind sinngemäß anzuwenden, soweit in dieser Schießordnung nicht abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen sind.

Klasseneinteilung für Preisschießen:

Seniorenklasse I 61 – 65 Jahre

Seniorenklasse II 66 – 70 Jahre

Seniorenklasse III 71 Jahre und älter

Seniorenklasse I dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig schießen

Seniorenklasse II dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig schießen, oder stehend freihändig eine Pendelschnur benutzen.

Seniorenklasse III dürfen einem Hocker ohne Lehne sitzend und eine Pendelschnur benutzen.

Bei Verwendung der Pendelschnur oder Auflage **darf** das Gewehr analog der Bildtafel mit der freien Hand gehalten werden. Hierbei **kann** die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten (nicht umgreifen!).

Das Gewehr ist im Schwerpunkt zu markieren.
Das Gewehr ist im Schwerpunkt +/- 50 mm aufzulegen.

Die Pendelschnur darf höchstens **3 mm** dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens **80 cm** herabhängen.

Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit **maximal 50 Millimetern** Durchmesser und einer Länge von **mindestens 100 Millimetern** bestehen. Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein.

Optische Zielhilfsmittel mit Maximal 1,5-facher Vergrößerung können **ab 46 Jahren** verwendet werden.

Die Benutzung des Federbockes ist ausnahmslos nicht gestattet.

Bitte beachten:

„Regeln für das Auflageschießen“

!! Deutscher Schützenbund (DSB) hat andere Gesetze !!